

Federführung:
60-Stadtplanung, GIS, Bauordnung
Produkt:
60.03 Verkehrsplanung

Datum:
09.04.2021

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Umweltausschuss	20.04.2021	Vorberatung
Ausschuss für Planen und Bauen	21.04.2021	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	29.04.2021	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	06.05.2021	Entscheidung

Antrag der CDU-Fraktion zur Einrichtung eines Night City Shuttle 4.0

Beschlussvorschlag (Antrag der CDU-Fraktion):

Es wird beschlossen:

1. Die Planung und Einführung eines Night City Shuttle 4.0.
2. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 30.000 Euro sind im Produkt 60.03. unter Transferaufwendungen für den Haushalt 2021 zu veranschlagen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Es wird beschlossen, die mögliche Einführung eines Night City Shuttle 4.0 im Aufstellungsverfahren des Masterplanes Mobilität zu prüfen und dort über eine Einführung im Zusammenhang mit weiteren Maßnahmen zur Verbesserung des Coesfelder ÖPNV zu entscheiden.

Sachverhalt:

Der Antrag der CDU-Fraktion mit Datum vom 25.01.2021 wurde dem Rat in seiner Sitzung am 18.02.2021 gem. § 3 Absatz 1 der Hauptsatzung der Stadt Coesfeld vorgelegt. Der Rat fasste den folgenden Beschluss:

„Es wird beschlossen den Antrag der CDU-Fraktion zur Beratung an die zuständigen Fachausschüsse des Rates mit nachstehender Beratungsfolge zu überweisen.

- *Umweltausschuss*
- *Ausschuss für Planen und Bauen“*

Die Begründung kann dem als Anlage beigefügten Antrag entnommen werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Untersuchungen im Rahmen der Problemanalyse zum Verkehrsentwicklungsplan, Kapitel 9.4 Öffentlicher Personennahverkehr zeigten 2005 die folgenden Defizite

- Mangelhafte Bedienungshäufigkeit

Lediglich die beiden Linien R 62 und R 81 verkehren im Stundentakt. Insbesondere die Linien 580, 751, 761 und 781 sind hingegen nicht vertaktet und verkehren seltener als einmal in der Stunde. Die Zielwerte der Bedienungshäufigkeit gemäß dem Nachverkehrsplan des Kreises Coesfeld werden auf diesen Linien nicht erreicht.

- Mangelhafte Erschließungsqualität

In weiten Bereichen des Coesfelder Stadtgebiets werden die Zielwerte des Nahverkehrsplan des Kreises Coesfeld bezüglich der Haltestelleneinzugsbereiche nicht erreicht. Es verbleiben weite Siedlungsbereiche, insbesondere abseits des Hauptstraßennetzes, aus denen längere Fußwege zur nächsten Haltestelle in Kauf genommen werden müssen.

- Mangelhafte Haltestellenausstattung

An zahlreichen Haltestellen fehlen wichtige Ausstattungsmerkmale (z.B. Witterungsschutz, Sitzplätze, Papierkörbe).

Inzwischen werden die Regionalbuslinien R 51, R 61, R 62 und R 81 weitestgehend im Stundentakt bedient. Die Erschließungsqualität wurde mit Inbetriebnahme des Bürgerbusses verbessert. Dieser fährt allerdings nur im 2 Stundentakt. Auch die Ausstattungsqualität vieler Haltestellen konnte in den vergangenen Jahren auf einen guten Stand gebracht werden.

Vor dem Hintergrund der im Integrierten Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept definierten Klimaziele stellt sich aber die Frage, ob aktuell nicht andere Anforderungen an den ÖPNV zu stellen sind. Im Handlungsfeld 1 „Klimafreundliche Mobilität werden Maßnahmenempfehlungen zur Optimierung des Coesfelder ÖPNV definiert. Dort heißt es:

„Das Angebot des öffentlichen Personennahverkehrs ist in Coesfeld bereits gut ausgebaut. Dennoch zeigt sich ein hohes Potenzial in der Auslastung des ÖPNV- Angebots. Um die Fahrgastzahlen des ÖPNVs in der Stadt Coesfeld zu erhöhen, sollen die Rahmenbedingungen verbessert werden. Hierzu gilt es folgende Ansätze zu überprüfen und ggf. umzusetzen:

- Prüfung zur Erweiterung des Angebots des Bürgerbusses (Fahrstrecken ergänzen, Taktung, Wochenendangebot verbessern)
- Potenzialanalyse zur Umstellung auf E-Antrieb (Findung von Sponsoren)
- Durchführung einer Machbarkeitsstudie, ob ein Stadtbus für Coesfeld umsetzbar ist“

Die Diskussion und Bearbeitung dieser Bausteine sollte eingebunden werden in die Aufstellung des Masterplanes Mobilität. Die Verlagerung von rad- und Fußverkehren auf den ÖPNV sollte dabei vermieden werden. In diesem Zusammenhang könnte auch die Einführung eines Night City Shuttle geprüft und im Gesamtzusammenhang priorisiert werden. Dort könnten auch Fragen

- des Konzepts,

Das von der CDU-Fraktion vorgeschlagene Konzept geht deutlich über das im Kreis Kleve etablierte System hinaus. Dort erfolgt nur der Check-in und der Check-out im Taxi sowie die Abrechnung über die App. Vertragspartner sind der Fahrgast und das Taxiunternehmen. Die Buchung der Fahrt erfolgt weiterhin konventionell per Telefon. Eine Bündelung unterschiedlicher Fahrten ist damit nicht möglich.

- zur Trägerschaft

Träger des Night-Mover 2.0 ist der Kreis Kleve. Wie der Kreis Coesfeld ist auch der Kreis Kleve ein Flächenkreis. Bei vergleichbaren Voraussetzungen stellt sich die die Frage, ob eine kreisweite Einführung nicht auch für den Kreis Coesfeld zielführender wäre.

- und zur Finanzierung

geklärt werden. Zum jetzigen Zeitpunkt ist die Maßnahme aufgrund der offenen Fragen nicht veranschlagungsreif.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass nicht die Ergebnisse von vorgezogenen Planungsarbeiten Eingang finden sollten in das Mobilitätskonzept, sondern über die Angebotserweiterung durch einen Night City Shuttle im Zusammenhang mit weiteren Maßnahmen zur Verbesserung des Coesfelder ÖPNV im Rahmen des Masterplans entschieden werden sollte.

Anlagen:

Antrag der CDU Fraktion vom 01.02.2021

Flyer des Kreises Kleve „Night-Mover 2.0“